

Vergabeverfahren 26-0975: AK Brandenburg – Patientenmonitoring

Beantwortung Bieterfragen fortlaufend

Stand: 15.09.2026

- 1 „Ist es zulässig, die vorhandenen Bestandsgeräte zu übernehmen bzw. zurückzukaufen und die Klinik vollständig mit einem alternativen System eines anderen Herstellers auszustatten, sofern sämtliche geforderten technischen, funktionalen und qualitativen Anforderungen der Ausschreibung erfüllt werden?

Falls dies grundsätzlich möglich ist, bitten wir um Mitteilung, um welche Gerätetypen und Stückzahlen der Bestandsausstattung es sich handelt. Darüber hinaus bitten wir um Informationen zum Alter der Geräte.“

Antwort: Nein, dies ist nicht zulässig. Die herstellerbezogene Ausschreibung des Patientenmonitorings ist zwingend erforderlich, um die Funktion und die enormen Synergien der konzerninternen operativen Managementstruktur (IT) sowie das bestehende IT-Sicherheitskonzept aufrechtzuerhalten.